



Über die Schulordnung beschließt gemäß § 63 Absatz 1 Nr. 11 SchulG SH die Schulkonferenz. § 67 Absatz 4 SchulG räumt der Schulleitung ein Eilentscheidungsrecht ein: „Dringende Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden und zu den Aufgaben der Schulkonferenz gehören, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig treffen. Die Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Schulkonferenz zu setzen, die darüber entscheidet.“

Die schulische Organisation des Distanzlernens über ein digitales Lernmanagementsystem und Videokonferenzen erfordert Ergänzungen der Schulordnung, um schulisches Miteinander und das Verhalten im Unterricht verlässlich zu vereinbaren. Die Durchführung einer Schulkonferenz ist aktuell aus Infektionsschutzgründen leider nicht möglich. Entsprechend nehme ich mein Eilentscheidungsrecht gemäß § 67 Absatz 4 SchulG SH wahr und lege diese vorläufige Ergänzung zur Schulordnung der DSS vor.

Lübeck, 03.02.2021

Anja Siegel, Schulleiterin

Verhalten im digitalen Lernen/ Unterricht - Vorläufige Ergänzung der Schulordnung -

Die Regeln für ein respektvolles und verlässliches Miteinander im digitalen Lernen und im Distanzunterricht sind die gleichen wie im Präsenzunterricht. Trotzdem ist es wichtig, einige wichtige Punkte zu ergänzen und in die Schulordnung aufzunehmen.

I. Anwesenheitspflicht

Der digitale Unterricht findet über *itslearning* und über *BigBlueButton* statt. Einige Termine sind als synchrone Termine festgelegt, d.h. Lehrkraft und Schüler_innen sind zur gleichen Zeit auf der Plattform anwesend und im Austausch. Für diese synchronen Phasen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist eine Abmeldung und Entschuldigung nach den üblichen Regeln erforderlich. Die Fehlzeit, Verspätungen oder frühzeitiges Verlassen werden wie im Präsenzunterricht von den Lehrkräften behandelt und im Klassenbuch dokumentiert.

II. Vorbereitung des Unterrichts

Während der gemeinsamen Unterrichtszeit (synchron) wird eine aktive Beteiligung und Konzentration auf die Arbeitsinhalte erwartet. Bereiten Sie sich vor und legen Sie die nötigen Unterrichtsmaterialien bereit.

Ist eine Videokonferenz geplant, denken Sie daran, dass die anderen Sie auch sehen. Machen Sie sich so fertig, als ob Sie in die Schule gehen. Versuchen Sie einen ruhigen Platz zu finden, damit Sie beim Unterricht möglichst nicht gestört werden.

III. Nutzernamen und Teilnahme am Distanzlernen

Die Lehrkräfte und Schüler_innen melden sich unter dem echten Nutzernamen an, damit die Unterrichtsbeiträge eindeutig zuzuordnen sind. Fantasienamen sind nicht zulässig und die Person kann nicht am Unterricht teilnehmen. So schützen wir uns alle vor unberechtigten „Gästen“.

Die Teilnahme anderer Personen als Lehrkraft und Schüler_innen ist nicht gestattet. Das gilt auch für das Mithören durch Unberechtigte.

Die erhaltenen Zugangsdaten (links, Passwort, ...) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Sie die Daten verloren haben oder sind Sie unsicher, ob andere mit Ihren Daten arbeiten, informieren Sie sofort Ihre Klassenlehrkraft.

IV. Kamera während der Videokonferenzen

Die Kamera ist während der Videokonferenz auf Verlangen der Lehrkraft anzuschalten. So kann die persönliche Anwesenheit festgestellt und ein offener Dialog ermöglicht werden. Oft ist aus technischen Gründen ein Abschalten der Kamera sinnvoll. Wie in Gruppenarbeiten oder anderen Arbeitsformen mit der Kamera verfahren wird, entscheidet die Lehrkraft gemeinsam mit den Schüler_innen.

Das Speichern oder Aufnehmen von Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu machen.

V. Nutzung des Mikrofons

In der Regel ist das eigene Mikrofon auszuschalten, da es während der Videokonferenzen oft zu Störgeräuschen oder akustischen Rückkopplungen kommt. Schüler_innen und Lehrkräfte vereinbaren Kommunikationsregeln.

VI. Respektvoller Umgang

Auch im digitalen Austausch sind die gleichen Regeln im sozialen Miteinander zu beachten wie im regulären Unterricht. Seien Sie freundlich und respektvoll. Eine konstruktive Kritik-, Diskussions- und Feedbackkultur sind zu beachten. Beleidigungen, inhaltlich unangebrachte Kommentare u. ä. sind inakzeptabel und können schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

VII. Beachtung Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht

Das digitale Lernen und Kommunizieren erhöhen auch den sensiblen Umgang mit persönlichen Daten. Als Grundsatz gilt: So wenig personalisierte Daten wie nötig sollten ausgetauscht werden. Personenbezogene Daten anderer Schüler_innen oder der Lehrkräfte dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

Verstöße können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Austausch von Materialien (Texten, Bildern, Musik, Sprachaufnahmen usw.) ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechte verstößt. Ähnlich wie beim Datenschutz gelten hier viele Vorschriften, die Sie im Zweifel immer mit Ihrer Lehrkraft, dem Datenschutzbeauftragten oder der Schulleitung besprechen sollten.